

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung

der
Gemeinde Dettenheim
für das
Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Dettenheim am 22.02.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1.	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	16.160.600 €
1.2.	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	16.394.100 €
1.3.	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-233.500 €
1.4.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6.	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7.	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-233.500 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	15.811.900 €
2.2.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.791.400 €
2.3.	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.020.500 €
2.4.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.538.100 €
2.5.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.938.300 €
2.6.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.400.200 €
2.7.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.379.700 €
2.8.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.500 €
2.10.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-1.500 €
2.11.	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.381.200 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf	0 €
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf	0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	0 €
---	-----

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.250.000 €
---	-------------

Dettenheim, 22.02.2022

gez. Ute Göbelbecker
Bürgermeisterin

Nachrichtlich:

Die Realsteuerhebesätze werden ab dem 01.01.2022 über die Hebesatzsatzung der Gemeinde Dettenheim festgesetzt.

Die Steuersätze (Hebesätze) betragen:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320%
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 320%
der Steuermessbeträge
2. für die Gewerbesteuer auf 340%
der Steuermessbeträge.

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 in der Zeit von Montag, dem 28.03.2022 bis einschließlich Dienstag, 05.04.2022 beim Bürgermeisteramt Dettenheim, Bächlestraße 33 in 76706 Dettenheim, im Foyer vor Raum 207, öffentlich ausliegt und kann Montag bis Freitag vormittags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag nachmittags von 15:00 Uhr bis 18:15 Uhr eingesehen werden. Die Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 14.03.2022 unter dem Aktenzeichen 12.11002-092.41-7075860 erteilt. **Der Zugang zum Foyer erfolgt über die Außentreppe des Rathauses.**

Wir weisen darauf hin, dass der Zutritt zum Foyer lediglich zwei Personen parallel gestattet werden kann. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sowie die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln gemäß der zum Zeitpunkt der Einsichtnahme gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg sind erforderlich bzw. zu beachten.